



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Familienlasten-  
ausgleichsgesetz 1967 ge-  
ändert wird

Wien, am 4. September 1989  
Bucek/Fr  
Klappe 2236  
965/689/89

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	54 - GE'98
Datum:	6. SEP. 1989
Verteilt:	7.9.1989 Res

*A. Perin*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 18. Juli 1989, Zahl 23 0102/3-III/3/89, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Familienlasten-  
ausgleichsgesetz 1967 ge-  
ändert wird

Wien, am 4. September 1989  
Bucek/Fr  
Klappe 2236  
965/689/89

An das  
Bundesministerium für  
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6  
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 18. Juli 1989, GZ. 23 0102/3-III/3/89,  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, beehrt  
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen  
keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dr. Friedrich Slovak)  
Senatsrat